

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Helinski

Per E-Mail:
michael.helinski@mw.niedersachsen.de

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

10.08.2015

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen
Hier: Kommentierung des BUGLAS

Sehr geehrter Herr Helinski, sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, den Entwurf der o.g. Richtlinie zu kommentieren, der für die im Bundesverband Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS) aktiven Unternehmen von großer Bedeutung ist.

Im BUGLAS sind die Unternehmen organisiert, die schon heute bundesweit Hochleistungsglasfasernetze errichten und betreiben, die bis in die Gebäude bzw. Haushalte reichen. Die knapp 70 Verbandsunternehmen haben in den vergangenen Jahren bereits rund 1,4 Millionen Haushalte direkt mit Glasfaser angeschlossen und stellen Geschäfts- und Privatkunden damit bereits heute dedizierte und ausfallsichere Bandbreiten bis in den Gigabit/Sekunde-Bereich zur Verfügung. In diesem Jahr wird mindestens eine weitere Viertelmillion Haushalte direkt mit Glasfaser angeschlossen. Darüber hinaus erschließen viele der BUGLAS-Unternehmen dort, wo sich FTTB/H-Netze heute (noch) nicht wirtschaftlich rechnen, Kabelverzweiger und Hauptverteiler mit Glasfaser als sinnvollen Zwischenschritt. So werden bis Ende 2015 durch die BUGLAS-Unternehmen insgesamt 2,7 Millionen Haushalte mit FTTX versorgt, davon ein beträchtlicher Teil auch in dünner besiedelten Gebieten.

Der BUGLAS und seine Mitgliedsunternehmen begrüßen und unterstützen die Initiative des Landes Niedersachsen, den Auf- bzw. Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit/s symmetrisch zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen finanziell zu fördern.

Aus Sicht des BUGLAS ist der Ansatz, sich gesondert der Breitbandversorgung von Gewerbegebieten anzunehmen, richtig. Denn hier stehen nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet bei einer möglichen Abwanderung von Unternehmen wegen fehlender Versorgung mit schnellem Internet regelmäßig Arbeitsplätze und eine Verringerung der regionalen Wirtschaftskraft auf dem Spiel. Der BUGLAS hatte vor diesem Hintergrund übrigens bereits vor anderthalb Jahren NRW-Politikern auf die Frage nach den vordringlichsten Aufgaben im Bereich der Breitbandversorgung einen priorisierten Anschluss von Gewerbegebieten vorgeschlagen.

Auch vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Vorgabe **symmetrischer Übertragungsraten mit mindestens 50 Mbit/s**, da somit eine Förderung vergangenheitsorientierter Technologien ausgeschlossen und mithin ausschließlich zukunftsfähige Anschlusstechnologien gefördert werden. Damit kann und sollte unserer Auffassung nach auch ein positives Beispiel für die Versorgung von Privatkunden mit schnellem Internet einhergehen.

Gemäß **Ziffer 3** ist der **Kreis der Zuwendungsempfänger** weit definiert. Hierdurch ergeben sich entsprechend flexible Möglichkeiten der Kooperation. Kooperationsmodelle haben sich in den vergangenen Jahren in anderen Bundesländern bereits bewährt; Kooperationen zwischen Infrastruktur ausbauenden Unternehmen und Netzbetreibern sind nach unserer Einschätzung eine wichtige Säule des Breitbandausbaus gerade in unterversorgten Gebieten. Exemplarisch zu nennen sind hier Projekte in Hessen (Main-Kinzig-Kreis), Nordrhein-Westfalen (Gemeinde Bornheim) und Rheinland-Pfalz (Verbandsgemeinde Betzdorf), in denen eine entsprechende hochleistungsfähige Versorgung – im Übrigen auch von Privathaushalten – erfolgreich funktioniert.

Gemäß **Ziffer 4.3, 2. Absatz** soll bereits bei Antragstellung ein auf 7 Jahre ausgerichtetes **Betreiberkonzept** vorgelegt werden. Wir halten das Einziehen dieser Hürde für sinnvoll, da somit ausschließlich solche Unternehmen zum Zuge kommen, die solide und nachhaltige Konzepte vorlegen können. Ein kurzfristiges Abschöpfen von Fördermitteln kann damit verhindert werden und eine entsprechende nachhaltige Infrastrukturförderung gesichert sein.

Gemäß **Ziffer 5.2** ist der **maximale Förderbetrag auf 200.000,- EUR (bzw. auf max. 50 Prozent der Aufwendungen) begrenzt**. Wir gehen nach aktuellen Schätzungen unserer Mitgliedsunternehmen davon aus, dass mit einer Deckelung in dieser Höhe gerade bei etwas größerflächigen Gewerbegebieten keine hinreichende Förderung gewährt werden kann und plädieren daher dafür, den vorgesehenen Betrag zu erhöhen.

Gemäß **Ziffer 6.4** ist der **Zuwendungsempfänger zu verpflichten, einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den aktiven und passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene einschließlich einer physischen Entbündelung zu gewähren.** Eine entsprechende Verpflichtung erscheint im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs auf TK-Ebene sinnvoll, allerdings muss sichergestellt sein, dass, sofern die entsprechenden Vorleistungsprodukte nicht der Regulierung unterliegen, angemessene Preise zur Kostendeckung sowie eine adäquate Marge für das ausbauende Unternehmen berücksichtigt werden. Wir regen an, bereits im Voraus auch hierzu seitens des Landes Niedersachsen konkretisierende Vorgaben zu erstellen, um den interessierten Unternehmen auch diesbezüglich verlässliche Investitionsparameter zu bieten.

Des Weiteren nehmen wir gerne Stellung zum vorgesehenen **Scoring Modell zur Bewertung der Förderanträge** bezüglich der hier diskutierten Richtlinie. Zunächst möchten wir feststellen, dass wir eine klare Bewertung der einzelnen Anträge und damit die Vergleichbarkeit verschiedener Anträge begrüßen. Dabei möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir es für sinnvoll erachten, neben der Priorisierung einzelner Parameter einige wenige Parameter als Zwangsvoraussetzung zu sehen. Dies haben Sie mit der Vorgabe für symmetrische Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s getan und damit kurzlebigen Technologiezwischenschritten wie FttC/Vectoring eine klare Absage erteilt. Insbesondere in dem von Ihnen angedachten Bereich der Gewerbegebiete unterstützen wir dies sehr.

So gibt es allerdings immer noch verschiedene Accesstechnologien, mit denen die Mindestvoraussetzung von symmetrischen 50 Mbit/s erreicht werden können. Der BUGLAS vermisst im vorliegenden Scoring Modell Bewertungsparameter, mit denen **Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der eingesetzten Technologien unterschiedlich gewichtet** werden. Dabei ist das **Potential der eingesetzten Anslusstechologie aus Sicht des BUGLAS eines der wichtigsten Kriterien**, um ein Ausbauprojekt zu beurteilen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn öffentliche Förderung in Anspruch genommen werden soll. Schließlich ist auch der staatliche Geldgeber daran interessiert, nachhaltig zu investieren, um langfristig keine Re-Investitionen vornehmen zu müssen.

Zudem hält der BUGLAS es für ratsam, das Kapitel 2 „Konkretisierungsgrad der Planung und des Ausbauvorhabens“ weiter auszudifferenzieren, damit nicht verschiedene Themenbereiche vermischt werden. Aus unserer Sicht sollten Antragssteller generell Antworten zu den einzelnen Parametern zuliefern. Eine konkrete Planung (s. insbesondere 2.3 und 2.4) sollte immer grundsätzliche Voraussetzung für ein Ausbauprojekt sein. Sodann sollte das Scoring Modell **nicht das alleinige Vorhandensein der Antworten, sondern vielmehr den Aussagegehalt der Antworten**

und den Mehrwert für das Fördergebiet bewerten. Positiv sei hierbei 2.1.4, die Verbesserungsmöglichkeiten zur aktuellen Breitbandverfügbarkeit, genannt. Ebenso müssen aber auch technische Spezifikationen (2.1.1, 2.1.2) unterschiedlich bewertet werden, da diese unmittelbaren Einfluss auf den bereits oben genannten Punkt der Nachhaltigkeit der Accesstechnologie ausüben.

Kapitel 5.1.2 des Scoring Modells vergibt positive Bewertungspunkte für Kooperationsmodelle. Wir haben oben bereits ausgeführt, dass Kooperationsmodelle eine wichtige Rolle bei der Breitbandversorgung bislang unterversorgter Gebiete spielen können. Insofern begrüßen wir, dass mit dafür vorgesehenen Bewertungspunkten ein positiver Anreiz für die Zusammenarbeit von Unternehmen gegeben werden soll. Erfolgreich verlaufende Kooperationsprojekte werden unserer Erfahrung nach eine positive Strahlkraft im Sinne von „best practice“ für weitere Ausbaugebiete – unabhängig vom Vorliegen einer Förderung – entwickeln und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Kapitel 1 und 5 des Scoring Modells zumindest nach unserer Interpretation eine ähnliche Intention bezüglich der regionalen Entwicklung verfolgen. Der BUGLAS begrüßt diesen Blickwinkel, hält aber insbesondere im Vergleich mit den anderen Kapiteln und dem aus unserer Sicht noch fehlendem Kapitel zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Accesstechnologie die regionale Komponente für leicht überbewertet. Sollte das Land Niedersachsen an dem Modell der 105 Punkte festhalten wollen, könnte man beispielsweise Punkte aus den Kapiteln 1 und 5 sowie aus eventuell wegfallenden Punkten aus dem Kapitel 2 (da manche Kriterien zur Grundvoraussetzung erklärt werden) zum neuen Kapitel „Accesstechnologie“ verschieben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Kommentierungen und Anmerkungen hilfreich für Sie wären. Gerne steht der BUGLAS zur weiteren Diskussion der vorgenommenen Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

gez.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justitiarin

Florian Braun
Leiter Public Affairs